



Ergebnisse der praktischen Gesellenprüfung 2017

Berufsbezeichnung	Vertragsnummer	Resultat C-Prüfung
Mediengestalter/in	P06/E/39686	bestanden
Mediengestalter/in	P06/E/39832	bestanden
Mediengestalter/in	P06/E/39937	bestanden

Rechtsbehelfsbelehrung zur Einsichtnahme in Prüfungsunterlagen und zum Beschwerdeverfahren:

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen und Beschwerdeverfahren:
Die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen muss bis zum Sonntag nach der Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse schriftlich beim ZAWM angefragt werden, entweder per Mail (zawm@zawm.be) oder per Post. Der Termin zur Einsicht ist der 22. Juni 2017, die Uhrzeit wird schriftlich vom ZAWM festgelegt.

Beschwerden über Prüfungen, Bewertungen, Klassenrats- oder Juryentscheide sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Prüfungsbescheids (Ergebnismitteilung, Zeugnis,...) schriftlich beim IAWM, Vervierser Strasse 4a in 4700 Eupen, einzureichen. Es gilt das Datum des Poststempels. Die Beschwerde muss mit einer Begründung versehen sein.